FDP
Die Liberalen
Schaffhausen

FDP Stadt Schaffhausen

Grosser Stadtrat
E: 26.10.2026
Nr. 43/2026

Christian Mundt
Grossstadtrat FDP
Meisenweg 18
8200 Schaffhausen

Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
Stadthausgasse 12
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Oktober 26

Kleine Anfrage zu den Schulen 2

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträte,

Vorab vielen Dank für die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage «Schulen», Nr. 25/2026. Ich komme aber leider nicht umhin, bei einigen Antworten und Bemerkungen zur Konkretisierung nachzufragen:

1a) In der Vorbemerkung wird darauf verwiesen, dass das kantonale Schulgesetz 45 Jahre alt ist und sich logischerweise viel in dieser Zeit geändert hat. Ist das so zu verstehen, dass die Stadt darum das Schulgesetz nicht mehr «ernst nimmt» und sich nur noch selektiv daran hält?

1b) Falls dem so ist: Das Strassenverkehrsgesetz ist bald 70 Jahre alt (1958), in dieser Zeit hat sich auf den Strassen ebenfalls viel getan; die Autos haben bessere Bremsen und Assistenzsysteme. Ist man entsprechend legitimiert, das Gesetz zu ignorieren, wo es nicht mehr zeitgemäss ist (beispielsweise Signal 2.59.1) ?

2) Gemäss der Antwort auf Frage 1) werden 11 (der 111) Primarklassen von zwei Klassenlehrpersonen geführt. Wie gross ist der dadurch zusätzlich entstehende Koordinationsaufwand? Wie wird dieser quantifiziert und abgegolten?

3) Gemäss der Verordnung des Erziehungsrats über die Sonderklassen sollen *normalbegabte Schüler mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, die darum dem Unterricht in Regelklassen nicht oder nur mit grosser Mühe zu folgen vermögen*, in Förderklassen unterrichtet werden. Wieso werden nicht bereits heute die in Frage 4) beschriebenen Kinder, die den Unterricht massiv stören, in Förderklassen unterrichtet? Wie viele Förderklassen gibt es in den Städtischen Schulen und wie verhält sich die Zahl der Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler?

4) In der Antwort auf Frage 4) wird auf §55 ff. des Schuldekrets verwiesen. Ich kann die entsprechende Textpassage, die eine externe Klassenunterstützung legitimiert, nicht finden. Kann das hier konkretisiert werden?

5) In der Antwort auf Frage 6) heisst es, *Sonderklassen sind kein Gefäss für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten resp. störendem Verhalten.* Die bereits erwähnte Verordnung des Erziehungsrats sieht hingegen für normalbegabte Schüler mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten Förderklassen vor. Kann aufgrund der Antwort also davon ausgegangen werden, dass sich die Stadt nicht an die entsprechende Rechtsordnung hält? Wenn dem so ist: Wieso ist der Stadtrat der Meinung, es sei besser, verhaltensauffällige Kinder nicht wie vorgesehen in Förderklassen, sondern in der Regelklasse zu unterrichten?

6) Unabhängig von der Gesetzeslage: Will der Stadtrat die integrative Schulform einführen? Falls ja: Wieso glaubt der Stadtrat, dies sei erstrebenswert? Insbesondere in Anbetracht der schlechten Erfahrungen aus anderen Kantonen und Gemeinden, wo es politische Vorstösse zur Rückkehr zum bewährten System gibt?

7) Kürzlich wurden die Ergebnisse der Pisa Studie 2025 vorgestellt. Wie schneiden die Schaffhauser Schüler im Vergleich ab? Und welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat daraus?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung der Fragen und verbleibe
mit freundlichen Grüssen
Christian Mundt